

Helmut von Kietzell

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Ludwig-Eckert Strasse 8
93049 Regensburg
Fon: 0941 / 6309970
Fax 0941 / 63099710
Mail: ra.von.kietzell@t-online.de

Thomas Tesseraux

Rechtsanwalt
Landshuter Straße 15
93047 Regensburg
Fon: 0941 / 595 64 0
Fax: 0941 / 595 64 64
Mail: tesseraux@kanzlei-braun-
schmitzrosellen.de

Andreas Tronicsek

Rechtsanwalt
Maximilianstraße 10
93047 Regensburg
Fon: 0941 / 830930
Fax: 0941 / 8309325
Mail: tronicsek@aol.com

Pressemitteilung

Gestern, am 16.09.2009, haben wir, die unterfertigten Rechtsvertreter der Angehörigen des getöteten Tennessee Eisenberg das Privatgutachten des Sachverständigen PD Dr. B. Karger, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster, der Staatsanwaltschaft Regensburg übergeben.

Das Gutachten rekonstruiert den Geschehensablauf vom 30.04.2009 und kommt zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass die letztlich den Tod herbeiführenden Schüsse in den Brustkorb und das Herz des T.E. zeitlich gesehen am Ende des gesamten Vorfalls abgegeben wurden.

Anders als das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen halten wir es für sehr fraglich, ob zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen einer Nothilfe oder Notwehr vorlagen.

Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass T.E. nach dem Ergebnis des Gutachtens zu diesem Zeitpunkt bereits von 8 Polizeikugeln getroffen und schwerst verletzt war. Er hatte ein zerschossenes Kniegelenk und einen durchschossenen Oberarmknochen, einen Steckschuss in der Lunge sowie weitere Treffer an den Extremitäten erhalten.

Des Weiteren befand sich der Schütze zum Zeitpunkt der Abgabe der vier Schüsse in den Brustbereich des T.E. bereits im Eingangsbereich der offen stehenden Haustür. Im Haus hielt sich kein weiterer Polizeibeamter in Gefahrenlage mehr auf, so dass nicht erklärlich ist, weshalb zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch geschossen wurde.

Außerdem handelte es sich bei dem Schützen um einen Polizeibeamten mit Spezialausbildung in Selbstverteidigung, der fast 6 Jahre lang beim USK Dienst getan hat.

Notwehr steht aber immer unter der Prämisse der „Erforderlichkeit“ einer konkreten Verteidigungshandlung.

Wir haben die StA Regensburg um ein Gespräch gebeten, um unsere Sicht des Geschehensablaufs und die Folgerungen für das Ermittlungsverfahren darzustellen. Außerdem haben wir eine Tatrekonstruktion vor Ort beantragt. In Abhängigkeit von einem solchen Gespräch und seinem Ergebnis bleiben sodann weitere Überlegungen und weitere Schritte vorbehalten.

Regensburg 17.09.2009

RA von Kietzell

RA Tesseraux

RA Tronicsek